



# AUS- UND NEUBAU DES RHEINHAUPTDEICHES OTTERSTADT

Deich-km 5+245 bis Deich-km 7+090

Deichabteilung III

Gemarkung Otterstadt

Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren

**Anlage 4.4**

**Ausnahmeprüfung FFH-Gebiet  
„Rheinniederung Speyer-Ludwigshafen“  
(DE-6616-304)**

WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT  
BODENSCHUTZ

NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

Anlage 4.4.1

Ausbau und Neubau des Rheinhauptdeichs  
von Deich-km 5+245 bis Deich-km 7+090  
Deichabteilung III, Gemarkung Otterstadt

## Genehmigungsplanung

Ausnahmeprüfung FFH-Gebiet  
"Rheinniederung Speyer-Ludwigshafen"

Erläuterungsbericht

**MODUS CONSULT**   
Speyer GmbH

Landauer Straße 56

67346 Speyer

06232/67 79 90

Projektbearbeitung:

Dipl.-Ing. Ute Nolda

Dipl.-Geogr. Elisabeth Otte-Witte

Januar 2014

## Inhalt

1	Anlass.....	3
2	Alternativenprüfung .....	3
2.1	Bestimmung des Zwecks und des Ziels des Vorhabens .....	3
2.2	Darstellung der untersuchten Alternativen .....	4
2.3	Vergleichende Bewertung der Alternativen aus FFH-Sicht.....	5
2.4	Bewertung der Alternativen hinsichtlich ihrer Zumutbarkeit .....	7
2.5	Ergebnis der Alternativenprüfung: Begründung der gewählten Lösung .....	7
3	Darlegung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses .....	7
4	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung.....	8
4.1	Darstellung von Art und Umfang der erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele .....	8
4.2	Beschreibung von Zustand und Ausstattung des für die Umsetzung der Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehenen Bereiches .....	9
4.3	Beschreibung von Art und Umfang der vorgesehenen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung sowie deren Lage im Netz Natura 2000 .....	9
4.4	Prognose der Wirksamkeit der Maßnahmen .....	10
4.5	Beschreibung der vorgesehenen Regelungen zur Sicherung der Umsetzung .....	11
4.6	Regelungen zur Kontrolle .....	11
5	Zusammenfassung.....	12
6	Literatur und Quellen .....	13

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Varianten 0, 0,5, 1, 2 und 3 .....	4
---	---

## Planunterlagen

Anlage 4.4.2: Detailkarte Ausnahmeprüfung (Maßstab 1:2.500)	
---	--

## 1 ANLASS

Das Land Rheinland-Pfalz plant die Ertüchtigung des Rheinhauptdeiches zwischen Neuburg und Bingen in mehreren Planungsabschnitten. Gegenstand der vorliegenden Studie ist der Neu- und Ausbau des Rheinhauptdeiches bei Otterstadt, Deich-km 5 + 245 bis Deich-km 7 + 090. Die geplante Maßnahme liegt teilweise in einem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung, dem FFH-Gebiet "Rheinniederung Speyer-Ludwigshafen" (6616-304).

Durch das geplante Vorhaben gehen ca. 590 m<sup>2</sup> und damit deutlich mehr als 1 % der Fläche der im FFH-Gebiet vorhandenen "Naturnahen Kalk-Trockenrasen" (Code 6210) verloren. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG ergab, dass der Verlust dieser Flächen zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgebenden Gebietsbestandteilen führt (s. Anlage 4.3).

Eine Zulassung des Vorhabens kann bei erheblichen Beeinträchtigungen nur bei Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen stattfinden. In einer Ausnahmeprüfung muss dargelegt werden, dass

- das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art notwendig ist (§ 34 Abs. 3 Nr. 1 BNatSchG),
- zumutbare Alternativen, die den mit dem Vorhaben verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen erreichen, nicht gegeben sind (§ 34 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG) und
- die zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000 notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden (§ 34 Abs. 5 BNatSchG).

## 2 ALTERNATIVENPRÜFUNG

### 2.1 Bestimmung des Zwecks und des Ziels des Vorhabens

Im Zuge der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz für den Rhein soll nun der "Lückenschluss" zwischen Deich-km 5 + 245 und ca. Deich-km 7 + 090 hergestellt werden, nachdem in 2007 der nördlich angrenzende Deichabschnitt (nordöstlich der Ortslage Otterstadt) saniert wurde, und auch die Realisierung des Deichabschnitts 'Binshof' aktuell erfolgt. Ziel ist ein durchgängiger gleichwertiger Hochwasserschutz für das Hinterland bis zu einem 200-jährlichen Hochwasserereignis. Die Deichausbauhöhe ergibt sich aus dem Bemessungswasserstand beim 200-jährlichen Hochwasserereignis (BHW 200) zuzüglich eines Freibordes von 80 cm.

Ziel ist ein sicherer Hochwasserschutz für die angrenzende Gemeinde Otterstadt.

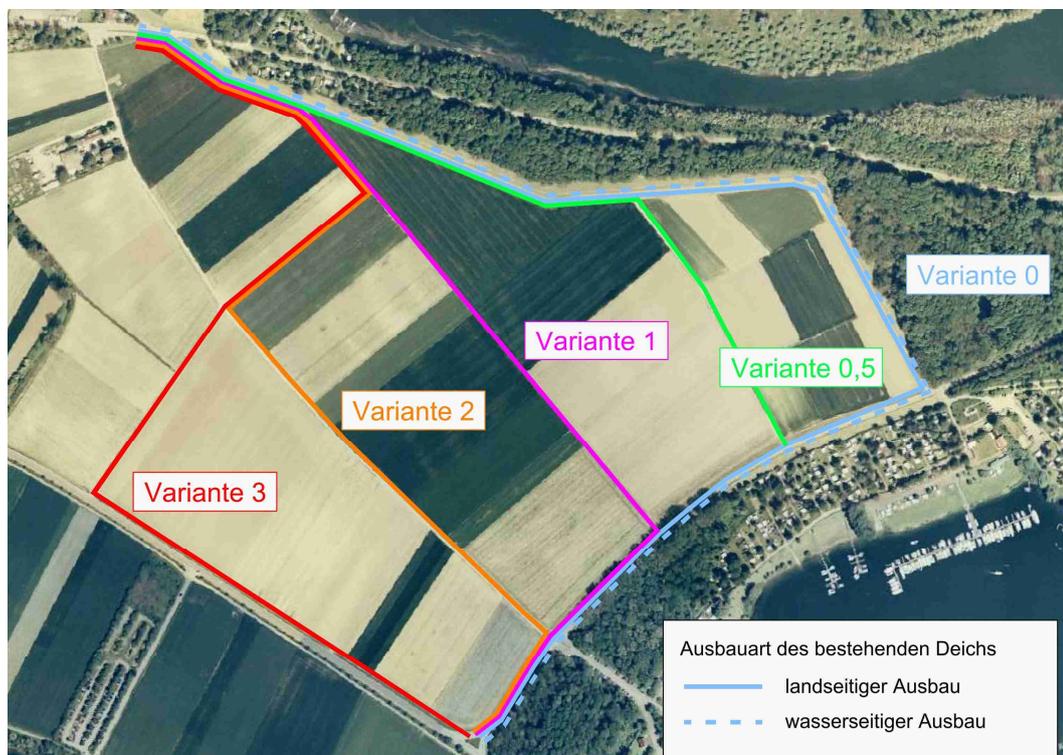
## 2.2 Darstellung der untersuchten Alternativen

Im Jahr 2007 wurden im Rahmen einer Vorplanung zur Herstellung des Lückenschlusses Varianten zum klassischen wasser- bzw. landseitigen Ausbau der bestehenden Deichanlage (Variante 0) erarbeitet, sowie alternativ Varianten mit einer anteiligen Deichrückverlegung im Bereich des heutigen Deichhinterlandes entwickelt (Varianten 1 bis 3).

Im Juni 2008 wurde das Raumordnungsverfahren eingeleitet und am 19. Dezember 2008 mit Vorlage des raumordnerischen Entscheids dahingehend abgeschlossen, dass – unter Einhaltung definierter Maßgaben und unter Berücksichtigung weiterer Anregungen und Hinweise – *"der geplante Neu- und Ausbau des Rheinhauptdeiches Otterstadt in der Variante 1 mit Erhalt des bestehenden Deiches den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung entspricht"*.

Im weiteren Planungsverlauf wurde zudem eine Variante 0,5 entwickelt, welche entlang des Wirtschaftsweges zwischen den Varianten 0 und 1 verläuft.

Abbildung 1: Übersicht Varianten 0, 0,5, 1, 2 und 3



Unter Bezugnahme auf den raumordnerischen Bescheid wird im Weiteren davon ausgegangen, dass bei den Varianten 0,5, 1, 2 und 3 der bestehende Deich erhalten bleibt.

Neben den räumlichen Varianten wurden auch technische Varianten betrachtet. Es zeigte sich jedoch, dass im vorliegenden Fall Spundwandlösungen beim Deichausbau nicht zur Reduktion von Eingriffen in die als FFH-Lebensraumtypen geschützten Wald- und Wiesenflächen geeignet sind. Daher wurden diese Lösungen schon in einem früheren Planungsstadium ausgeschlossen und werden nachfolgend nicht weitergehend betrachtet.

### 2.3 Vergleichende Bewertung der Alternativen aus FFH-Sicht

Aus naturschutzfachlicher Sicht lassen sich zu den o. g. Alternativen hinsichtlich der Beeinträchtigung des FFH-Gebietes folgende Aussagen treffen:

- Variante 0 – wasserseitiger Ausbau

Bei einem wasserseitigen Ausbau des bestehenden Deiches erfolgt eine vollständige Inanspruchnahme der auf dem bestehenden Deich vorhandenen Lebensraumtypen "Naturnahe Kalk-Trockenrasen" (LRT 6210) und "Magere Flachland-Mähwiesen" (LRT 6510). Darüber hinaus werden Teilbereiche der wasserseits an den Deich angrenzenden "Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia" (LRT 91F0) in Anspruch genommen.

Infolge der Inanspruchnahme von Waldflächen können Beeinträchtigungen der im FFH-Gebiet gemeldeten Tierarten Bechsteinfledermaus, Heldbock und Hirschkäfer nicht ausgeschlossen werden.

Die Flächeninanspruchnahme von als FFH-Lebensraumtyp ausgebildeten Biotopstrukturen sowie die Gefahr von erheblichen Beeinträchtigungen der genannten Tierarten sind bei dieser Variante größer als bei allen anderen untersuchten Varianten.

- Variante 0 – landseitiger Ausbau

Wie beim wasserseitigen Ausbau des bestehenden Deiches werden auch beim landseitigen Ausbau die als "Naturnahe Kalk-Trockenrasen" kartierten Flächen vollständig in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme von "Mageren Flachland-Mähwiesen" reduziert sich gegenüber dem wasserseitigen Ausbau etwas, da Teilbereiche des LRT auf der Wasserseite des Deiches erhalten bleiben können.

Der landseitige Deichausbau wurde hinsichtlich seiner genauen Lage und Ausbauf orm soweit technisch optimiert, dass keine zusätzliche Ausweisung eines gehölzfreien Deichschutzstreifens außerhalb des heutigen Deichkörpers

erforderlich ist. Damit kann ein Eingriff in die vorhandenen Waldbereiche vermieden werden, so dass der dort vorkommende Lebensraumtyp "Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia*" (LRT 91F0) nicht in Anspruch genommen wird, und für die dort ggf. vorkommenden Tierarten Bechsteinfledermaus, Heldbock und Hirschkäfer allenfalls bauzeitliche Störungen zu prognostizieren sind.

Insofern ist der landseitige Ausbau des bestehenden Deiches hinsichtlich der Auswirkungen auf das FFH-Gebiet als etwas günstiger einzuschätzen als der wasserseitige Ausbau – mit erheblichen Beeinträchtigungen ist jedoch bei beiden Ausbauarten zu rechnen.

- Variante 0,5

Wie bei den reinen Ausbauvarianten (Varianten 0) werden bei Variante 0,5 alle vorhandenen Flächen mit "Naturnahen Kalk-Trockenrasen" in Anspruch genommen. Die Flächeninanspruchnahme von "Mageren Flachland-Mähwiesen" jedoch reduziert sich gegenüber der Variante 0 (landseitiger Ausbau), da Teilbereiche des bestehenden Deiches unverändert erhalten bleiben können.

Wie beim landseitigen Ausbau des vorhandenen Deiches werden bei Variante 0,5 keine Waldflächen und somit keine Flächen des Lebensraumtyps "Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia*" in Anspruch genommen, und für die dort ggf. vorkommenden Tierarten Bechsteinfledermaus, Heldbock und Hirschkäfer sind allenfalls bauzeitliche Störungen zu prognostizieren.

Variante 0,5 führt somit zu geringeren Beeinträchtigungen als die reinen Ausbauvarianten (Varianten 0), es werden jedoch weiterhin erhebliche Beeinträchtigungen von zwei Lebensraumtypen bewirkt.

- Varianten 1 - 3

Bei den Varianten 1, 2 und 3 sind keine relevanten Unterschiede hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das FFH-Gebiet auszumachen, so dass sie an dieser Stelle zusammenfassend betrachtet werden können.

Auch die Varianten 1, 2 und 3 führen zu einer Inanspruchnahme von "Naturnahen Kalk-Trockenrasen", allerdings reduziert sich die Flächengröße gegenüber den oben genannten Varianten deutlich (auf ca. 590 m<sup>2</sup> anstelle von 4.690 m<sup>2</sup>).

Einen Inanspruchnahme von "Mageren Flachland-Mähwiesen" ist nicht mehr erforderlich, und "Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia*" werden bei diesen

Varianten ebenfalls nicht in Anspruch genommen. Erhebliche Beeinträchtigungen von geschützten Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden.

#### 2.4 Bewertung der Alternativen hinsichtlich ihrer Zumutbarkeit

Mit Hinblick auf die FFH-Verträglichkeit sind die Varianten 1-3 als gleichwertig einzustufen. Da die Varianten 2 und insbesondere 3 jedoch zu einem höheren Flächenbedarf an landwirtschaftlichen Flächen führen, wurde Variante 1 als diejenige Variante ausgewählt, welche für die örtliche Landwirtschaft als die 'zumutbarste' Variante zu sehen ist.

#### 2.5 Ergebnis der Alternativenprüfung: Begründung der gewählten Lösung

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich östlich der Ortslage Otterstadt wurden folgende Varianten entwickelt und geprüft:

- Variante 0 – wasserseitiger Ausbau des bestehenden Deichs
- Variante 0 – landseitiger Ausbau des bestehenden Deichs
- Variante 0,5 – Deichausbau mit anteiligem Deichneubau (ca. 350 m)
- Variante 1 – Deichausbau mit anteiligem Deichneubau (ca. 660 m)
- Variante 2 – Deichausbau mit anteiligem Deichneubau (ca. 900 m)
- Variante 3 – Deichausbau mit anteiligem Deichneubau (ca. 1.160 m)

Ergebnis der Prüfung ist, dass zwar alle untersuchten Varianten zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes führen, die Auswirkungen jedoch bei den Varianten 1-3 am geringsten sind. Bei den übrigen Varianten werden zusätzlich zu den auch bei den Varianten 1-3 betroffenen "Naturnahen Kalk-Trockenrasen" auch "Magere Flachland-Mähwiesen" in Anspruch genommen, und bei Variante 0 (wasserseitiger Ausbau) erfolgt zudem eine Inanspruchnahme von "Hartholzauenwäldern mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia*". Auch eine erhebliche Beeinträchtigung der Tierarten Bechsteinfledermaus, Heldbock und Hirschkäfer ist beim wasserseitigen Bestandsausbau nicht auszuschließen.

### 3 DARLEGUNG DER ZWINGENDEN GRÜNDEN DES ÜBERWIEGENDEN ÖFFENTLICHEN INTERESSES

Ein Vorhaben, das zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgebenden Gebietsbestandteilen führt, kann nur dann weiter verfolgt werden, wenn zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses für die Durchführung des Vorhabens sprechen.

Die zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses werden wie folgt definiert (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004):

- öffentliches Interesse  
alle Belange, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen
- überwiegen  
öffentliche Interessen können eine Zulassung des Projektes nur rechtfertigen, wenn sie im konkreten Einzelfall die Belange des europäischen Schutzgebietes Natura 2000, das als solches ein öffentliches Interesse darstellt, überwiegen
- zwingende Gründe  
zwingende Gründe sind solche Gründe, deretwegen das Vorhaben in einem Hauptzweck und nicht nur in einem Nebenzweck realisiert werden soll

Mit dem geplanten Vorhaben wird das Ziel eines verbesserten Hochwasserschutzes für die Ortslage Otterstadt verfolgt. Hierdurch werden die Bevölkerung und der Naturraum hinter dem Deich im Hochwasserfall vor Schäden geschützt. Somit dient das Vorhaben dem Wohl der Allgemeinheit, das aus zwingenden Gründen des Hochwasserschutzes durchgeführt werden muss.

Die Bedeutung des FFH-Gebietes für das Schutzgebietssystem Natura 2000 geht durch die geplante Maßnahmen insgesamt nicht verloren, da das FFH-Gebiet erhalten bleibt und der betroffene Lebensraumtyp auch weiterhin im FFH-Gebiet vorkommen wird. Somit überwiegen die Gründe zur Durchführung des Vorhabens die Belange des Schutzgebietssystems Natura 2000.

## 4 MAßNAHMEN ZUR KOHÄRENZSICHERUNG

### 4.1 Darstellung von Art und Umfang der erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele

Im Zuge des geplanten Vorhabens wird der Rheinhauptdeich durch Aufschüttungen erhöht. Hierdurch werden Wiesenflächen des Lebensraumtyps "Naturnahe Kalk-Trockenrasen" (LRT 6210) im Umfang von ca. 590 m<sup>2</sup> zerstört.

Da dieser Lebensraumtyp im Schutzgebiet ausschließlich auf Deichen und somit auf einer insgesamt geringen Flächengröße vorkommt (ca. 3 ha lt. Standarddatenbogen), ist ein relativ hoher Flächenanteil (deutlich mehr als 1 %) dieses Lebensraumtyps betroffen, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt.

#### 4.2 Beschreibung von Zustand und Ausstattung des für die Umsetzung der Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehenen Bereiches

Zur Kohärenzsicherung sind zwei Maßnahmen geplant. Der Ausgangszustand der jeweiligen Maßnahmenflächen wird nachfolgend geschildert.

##### Verbesserung der Wiesenpflege bestehender Deichflächen

Die Wiesenflächen auf dem nicht von der Baumaßnahme beeinträchtigten Deichbereich sind durch eine relativ hohe floristische Vielfalt geprägt. Ca. 3.000 m<sup>2</sup> dieser Wiesenflächen sind als Lebensraumtyp "Naturnahe Kalk-Trockenrasen" (LRT 6210) kartiert. Das Lebensraumpotenzial dieser Flächen für Tiere ist aber durch die heutige Pflege (vollständige Mahd der gesamten Deichflächen 2x pro Jahr) als deutlich gemindert zu beurteilen. Dies zeigt sich in relativ geringen nachgewiesenen Artenzahlen und im Vorkommen von eher häufigen, ungefährdeten Arten z.B. bei den Artgruppen Schmetterlinge und Heuschrecken.

##### Entwicklung artenreicher Wiesenflächen auf neuen Deichflächen

Auf einer Länge von ca. 660 m wird ein neuer Deich geschüttet, der begrünbare Flächen (Böschungflächen sowie wasserseitiger Deichschutzstreifen) im Umfang von ca. 18.400 m<sup>2</sup> besitzt. Die landseitigen Böschungflächen sind ca. 9.500 m<sup>2</sup> groß. Aufgrund der Südwest-Exposition dieser Flächen sind sie für die Anlage von "Naturnahen Kalk-Trockenrasen" besonders geeignet.

Bei der Herstellung der Deckschicht des Deiches wird auf die Verwendung von geeignetem Material geachtet, so dass auch von den Bodenverhältnissen her die Entwicklung von magerer, kalkliebender Vegetation möglich ist. Der Oberboden der bestehenden, vorhabensbedingt verloren gehenden Kalk-Trockenrasen wird abgetragen und auf einen Teilabschnitt des neuen Deichs (ca. 590 m<sup>2</sup> entsprechend der Eingriffsfläche) wieder aufgebracht.

#### 4.3 Beschreibung von Art und Umfang der vorgesehenen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung sowie deren Lage im Netz Natura 2000

Als Maßnahme zur Kohärenzsicherung ist in einem ersten Schritt die Verbesserung der Pflege bestehender Wiesenflächen auf den heutigen, nicht vom Vorhaben beanspruchten oder anderweitig beeinträchtigten Deichflächen vorgesehen. Dabei handelt es sich, wie oben beschrieben, auf einem Flächenanteil von ca. 3.000 m<sup>2</sup> um bestehende "Naturnahe Kalk-Trockenrasen" (LRT 6210). Künftig wird nicht mehr eine vollständige, gleichzeitige Mahd aller Wiesenflächen, sondern eine alternierende Mahd von Krone, Berme und Deichfuß/ Deichschutzstreifen durchgeführt. Durch diese Maßnahme kann eine kurzfristige Verbesserung des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps –

v.a. hinsichtlich der Lebensraumfunktion für Tiere – erzielt werden. Mit der Durchführung der Maßnahme wird spätestens im Jahr vor Beginn der Bauarbeiten begonnen, so dass die geplante Aufwertung bereits vor Baubeginn wirken kann.

In einem zweiten Schritt ist zudem die Neuanlage von "Naturnahen Kalk-Trockenrasen" auf dem neu geplanten Deichabschnitt geplant. Dazu wird zunächst auf den vorhandenen Wiesen des Lebensraumtyps per Heudrusch Saatgut gewonnen (Fläche ca. 4.690 m<sup>2</sup>). Dann wird der neue Deichabschnitt hergestellt, wobei mit dem Bau im Süden begonnen wird. Sobald ein ausreichend großer Teilabschnitt fertiggestellt ist, wird dort mit der Entwicklung des Lebensraumtyps begonnen. Generell wird bei der Andeckung mit Oberboden ein mageres, sandiges Substrat verwendet. Auf einer Teilfläche wird Oberboden verwendet, welcher im Bereich der in Anspruch genommenen "Naturnahen Kalk-Trockenrasen" abgetragen wird (ca. 590 m<sup>2</sup>, s.o.). Anschließend wird der Deichabschnitt mittels des Heudrusch-Saatguts angesät. Die Größe der Fläche, welche mit Saatgut angesät werden kann, welches auf den heutigen "Naturnahen Kalk-Trockenrasen" gewonnen wird, beträgt voraussichtlich ca. 4.500 m<sup>2</sup> (entsprechend der Größe der Heudrusch-Fläche), die übrigen Flächen (sowie weitere neue Deichflächen, die anschließend fertiggestellt werden) werden mit Heudrusch-Saatgut der übrigen Deichflächen angesät, welchem bei Bedarf noch standortgerechtes, artenreiches Saatgut aus regionaler Herkunft beigemischt wird.

#### 4.4 Prognose der Wirksamkeit der Maßnahmen

Wie bereits geschildert wird davon ausgegangen, dass sich der Erhaltungszustand der bestehenden "Naturnahen Kalk-Trockenrasen" durch die beschriebene Änderung der Pflege kurzfristig (innerhalb eines Jahres) verbessern lässt. Bei dieser Einschätzung werden die günstigen Voraussetzungen hinsichtlich südexponierter Lage, magerem Substrat und grundsätzlich hoher floristischer Vielfalt berücksichtigt.

Doch auch im Bereich der Wiesen-Neuentwicklung ist von einer raschen Funktionserfüllung (innerhalb von ca. 2-3 Jahren) auszugehen aufgrund der folgenden Parameter:

- Südwest-Exposition der landseitigen Böschungsflächen, keine Beschattung
- Verwendung von geeignetem Bodenmaterial beim Deichneubau, teilweise mit Bodenübertrag von den heutigen LRT-Flächen auf neue Deichflächen
- Verwendung von Heudrusch-Saatgut, welches auf den bestehenden Flächen des Lebensraumtyps gewonnen wird

- gezielte Pflege der entstehenden Wiesenflächen bezüglich Zeitpunkt und Häufigkeit der Mahd möglich durch Deichmeisterei

Die Flächen, auf denen die Aufwertung vorhandener "Naturnaher Kalk-Trockenrasen" sowie die Neuentwicklung dieses Lebensraumtyps vorgesehen sind, sind zudem mit ca. 3.000 m<sup>2</sup> (Aufwertung) bzw. 4.500 m<sup>2</sup> (Neuanlage) deutlich größer als die Eingriffsfläche (590 m<sup>2</sup>).

#### 4.5 Beschreibung der vorgesehenen Regelungen zur Sicherung der Umsetzung

Die für die Maßnahmen zur Kohärenzsicherung benötigten Flächen befinden sich auf bestehenden bzw. geplanten Deichen, und sind somit sowieso im Eigentum des Vorhabenträgers bzw. werden für den Deichbau erworben. Eine Sicherung der Umsetzung erfolgt durch ein Planfeststellungsverfahren.

#### 4.6 Regelungen zur Kontrolle

Die Entwicklung der Wiesenflächen auf dem bestehenden sowie auf dem neuen Deichabschnitt ist regelmäßig hinsichtlich der Anzahl und des Spektrums der vorkommenden Arten zu kontrollieren. Sollte sich die gewünschte Wiesenvegetation nicht einstellen, sind ggf. Maßnahmen wie Änderung von Zeitpunkt und Häufigkeit der Mahd oder (auf der neuen Deichfläche) auch eine Nachsaat zu prüfen.

## 5 ZUSAMMENFASSUNG

Durch die geplante Hochwasserschutzmaßnahme entstehen erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes "Rheinniederung Speyer-Ludwigshafen" in seinen für die Erhaltungsziele maßgebenden Gebietsbestandteilen durch den Verlust von Flächen des Lebensraumtyps "Naturnahe Kalk-Trockenrasen" (ca. 590 m<sup>2</sup>).

Eine Prüfung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten hat ergeben, dass es keine Variante gibt, welche zu geringeren Beeinträchtigungen führt als die gewählte Variante. Alle übrigen Varianten führen in gleichem (Varianten 2 und 3) oder höherem Maße (Varianten 0 und 0,5) zu einer Inanspruchnahme der "Naturnahen Kalk-Trockenrasen". Bei den Varianten 0 und 0,5 treten darüber hinaus noch weitergehende Beeinträchtigungen durch die zusätzliche Inanspruchnahme der Lebensraumtypen "Magere Flachland-Mähwiese" (Varianten 0 und 0,5) und "Hartholzauenwälder" (Variante 0, wasserseitiger Ausbau) auf, und es besteht die Gefahr der Beeinträchtigung der potenziell vorkommenden Tierarten Bechsteinfledermaus, Heldbock und Hirschkäfer (Variante 0, wasserseitiger Ausbau).

Aufgrund der Art der Maßnahme sind zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses gegeben.

Als Maßnahmen zur Kohärenzsicherung sind die Verbesserung der Pflege von bestehenden Flächen des Lebensraumtyps (zur Verbesserung des Erhaltungszustands) sowie die Neuanlage von "Naturnahen Kalk-Trockenrasen" auf den Böschungsflächen des Deichneubauabschnitts geplant. Für die vorgesehenen Maßnahmenflächen bestehen optimale Entwicklungsmöglichkeiten, da ihre Standorteigenschaften denen der derzeitigen "Naturnahen Kalk-Trockenrasen" entsprechen. Zudem sind die Flächen, auf denen der Lebensraumtyp aufgewertet und neu entwickelt werden soll, mit ca. 3.000 m<sup>2</sup> (Aufwertung) bzw. ca. 4.500 m<sup>2</sup> (Neuanlage) weitaus größer als die verlorengehende Fläche dieses Lebensraumtyps (590 m<sup>2</sup>).

Aufgestellt:  
Speyer, 31.01.2014

ppa.   
Ute Nolda

**Modus Consult Speyer GmbH**  
Landauer Straße 56  
67346 Speyer  
Telefon (06232) 6779-90  
Fax (06232) 6779-99

Antragsteller:  
Speyer, 31.01.2014

Wolfgang Koch  
**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**  
**Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft,**  
**Bodenschutz Neustadt a. d. Weinstraße**  
**Deichmeisterei / Neubaugruppe Hochwasser-**  
**schutz**  
Industriestraße 70  
67346 Speyer  
Telefon (06232) 6702-0  
Fax (06232) 6702-44

## 6 LITERATUR UND QUELLEN

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfa-  
den und Musterkarten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfern-  
straßenbau – Bonn

Standarddatenbogen FFH-Gebiet "Rheinniederung Speyer-Ludwigshafen"